

Muhen, 18. Juni 2020

Geht an

- alle ATV Kadermitglieder
- alle ATV Stützpunktverantwortliche

Informationen ATV-Kader 20/21 des Aargauischen Tennisverbandes

Kaderjahr 2020/2021

Swiss Tennis hat beschlossen, dass das Kaderjahr der Swiss Tennis- und Regional-Kader ab 2021 auf das Kalenderjahr gelegt wird. Dies wurde heute auch von der Nationalen Juniorenkommission bestätigt. Im Herbst werden Nachselektionen erfolgen. Junioren, welche mit dem Herbstranking 2020 die nötigen Anforderungen erfüllen, werden per 1.1.21 nachselektioniert. Junioren, welche mit dem Frühlingsranking 2020 die Anforderungen erfüllten, bleiben bis 31.12.21 im Kader.

Das neue Kaderjahr dauert daher vom 1. August 2020 – 31. Dezember 2021.

Anmeldung

Mit der Anmeldung zum ATV-Kadertraining unterziehen sich alle Kadermitglieder den Regelungen des ATV-Nachwuchsförderungskonzeptes. Für die Anmeldung zum ATV-Kadertraining 2020/2021 füllen Sie bitte den beiliegenden Anmeldebogen aus und geben diesen beim zuständigen Kadertrainer sobald als möglich jedoch spätestens bis am 30. Juni 2020 ab.

Die Anmeldung zum Kadertraining ist definitiv. Nachträgliche Stützpunktwechsel sind nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Umzug
- Am aktuellen Stützpunkt sind keine adäquaten Trainingsgruppen vorhanden

- Trainerwechsel
- Trainingswechsel ins nationale Leistungszentrum in Biel oder an ein anderes gleichwertiges Leistungszentrum im In- oder Ausland

Wohnsitz ausserhalb Kanton Aargau

Betrifft alle Kaderangehörigen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau.

Alle Kaderangehörigen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau haben, müssen mit dem Anmeldetalon eine Bestätigung ihres ATV Clubs beilegen, dass sie aktives Juniorenmitglied des jeweiligen Clubs sind. Dieser Club muss als Stammclub auf der Lizenz eingetragen sein.

ATV-Kaderstützpunkte

Tenniscenter Aarau-West Oberentfelden (TS Blatter)

Tenniscenter Aarsports Birrhard (TS Dedial)

Tennisclub Brugg (TS Siegenthaler)

Tenniscenter Zofingen (NRGTennis)

Teilnahmeberechtigte

- C-Kader oder nationales Nachwuchskader
- Überregionalkader (U12/U15)
- Regionalkadermitglieder
- U10 Förderkadermitglied
- Ü18 Sportschüler
- Anschluss-Pool

ATV-Labeltrainer

Alle Kadertrainings müssen bei einem Labeltrainer besucht werden. Die Labeltrainer sind in Anhang C aufgeführt.

Rechnungsstellung

Die Trainingskosten werden direkt von den Tennisschulen oder Labeltrainer in Rechnung gestellt.

Pflichttrainings

- Mindestens ein Tennistraining à 2 Stunden pro Woche muss an einem ATV-Kaderstützpunkt (bei einem Labeltrainer) absolviert werden.
- Zusätzlich muss ein 2. Tennistraining à 2 Stunden pro Woche bei einem ATV-Kaderstützpunkt (Labeltrainer) oder bei einem anerkannten ATV-Labeltrainer in einem ATV-Club oder ATV-Center absolviert werden.

Unterstützungsbeiträge 2020/2021

Die ATV-Kaderspieler erhalten bei Erfüllung der Kaderbedingungen ein Unterstützungsgeld gemäss **Anhang D** des ATV-Nachwuchsförderkonzeptes **direkt** vom ATV ausbezahlt.. Ausgenommen sind die Kaderspieler des TC Brugg. Der TC Brugg wird direkt vom ATV unterstützt. Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung aller Kaderpflichten jeweils Ende Juni resp. Ende Dezember für das vergangene Kaderjahr direkt an den Kaderspieler ausbezahlt. Im Herbst 2021 werden die Erfüllung der Kaderbedingungen geprüft (Ausfüllen der Trainingsrapporte, Pflichtturniere etc.). Vor der Auszahlung wird das persönliche Bewertungsblatt durch die Kadertrainer mit den Junioren besprochen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder des ATV-Kaders

Die Kadermitglieder (Ausnahme U10 Förderpool) müssen jährlich folgende Pflichtwettkämpfe/Matches bestreiten:

- Erfahrungsgemäss sind mind. 40 offizielle Matches zum Erreichen des Swiss Tennis Rankings erforderlich
- Aarg. Juniorenmeisterschaften Sommer 21 und Winter 21 [automatische Anmeldung durch ATV!]
- Aarg. Meisterschaften der Aktiven 2021 (ab JG 2007) [automatische Anmeldung durch ATV!]
- IC (ab JG 2006)
- JIC

Die (kostenlose) Teilnahme an den Konditionstests ist ab dem Alter von 11 Jahren ebenfalls obligatorisch. Allen Kaderjunioren wird eine schriftliche Auswertung zugestellt, die mit dem Regionaltrainer zu analysieren ist.

Unentschuldigtes Fehlen bei den Pflichtwettkämpfen sowie dem Konditionstest kann eine Kürzung des Unterstützungsbeitrages bedeuten.

Selektionskriterien

Regionalkader:

Für die Aufnahme ins Regionalkader gelten die Rankingvorgaben gemäss Anhang A des ATV-Nachwuchsförderkonzeptes.

Anschlusspool:

Der Anschlusspool ist eine Übergangslösung bis Ende 2021 für Junioren, welche das Swiss Tennis Ranking für das Regionalkader knapp verpasst haben. Im Anschlusspool gelten folgende Klassierungsrichtlinien (massgebend ist der Jahrgang und die Frühlingsklassierung 2020). Der Anschlusspool bleibt bis 31.12.21 bestehen. Danach wird er aufgelöst.

11 J. = R8	15 J. = R4
12 J. = R7	16 J. = R3
13 J. = R6	17 J. = R2
14 J. = R5	18 J. = R1

AARGAUISCHER TENNISVERBAND



Nachwuchsverantwortliche

Sandra Laubi